

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1123) betreffend Einrichtung eines Sportgemeinderates in burgenländischen Gemeinden; (Zahl 22 – 827) (Beilage 1154).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Einrichtung eines Sportgemeinderates in burgenländischen Gemeinden; in seiner 19. Sitzung am Mittwoch, dem 01.12.2021, beraten.

Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Einrichtung eines Sportgemeinderates in burgenländischen Gemeinden, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 01.12.2021

Der Berichterstatter:
Patrik Fazekas, BA eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 1. Dezember 2021

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Elisabeth Böhm, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 827, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend SportgemeinderätInnen in burgenländischen Gemeinden

Das Sportangebot im Burgenland ist vielfältig und breit. Sportpolitische Initiativen der letzten Jahre haben im Burgenland die Rahmenbedingungen für Vereine, Verbände und EinzelsportlerInnen spürbar verbessert. Darüber hinaus hat sich das Burgenland als attraktiver Austragungsort sportlicher Großevents positioniert und ist als „Sportland Burgenland“ auch ein elementarer Imagerträger und Frequenzbringer für die erfolgreiche burgenländische Tourismusbranche.

Auch in den Gemeinden ist der Sport ein wichtiger Faktor. Burgenländische Gemeinden und Städte bieten eine umfangreiche und vielseitige Sportinfrastruktur, um den Ansprüchen der Bevölkerung bestmöglich gerecht zu werden. Gleichzeitig ändert sich mit dem gesellschaftlichen Wandel auch das Sportverhalten. Es entstehen neue Sportarten und Sporttreibende vernetzen sich verstärkt informell und abseits der klassischen Vereinsstruktur. Damit verändern sich auch die Anforderungen für die kommunale Sportpolitik.

Um Vereine und Sportinteressierte auf Gemeindeebene noch besser zu vernetzen und auch einen interkommunalen Erfahrungsaustausch sowie Kooperationsmöglichkeiten zu forcieren, könnten SportgemeinderätInnen in burgenländischen Gemeinden installiert werden. Wie die bestehenden Beispiele des EU-, Umwelt und Jugendgemeinderats zeigen, haben besonders geschulte Gemeinderäte eine wichtige Funktion. SportgemeinderätInnen können eine Schnittstelle zwischen Sport, Politik, Verwaltung und Bevölkerung bilden. Ziel soll es sein, das Service für Vereine und Sporttreibende weiter zu verbessern sowie das Sport- und Vereinswesen in den Gemeinden sachpolitisch positiv weiterzuentwickeln.

Sportgemeinderäte können auch die Zusammenarbeit mit anderen Eigentümern von Sportinfrastruktur zur Nutzung durch die lokale Bevölkerung oder ortsansässige Vereine verstärken. Ebenso kann die interkommunale Kooperation vor allem bei kostenintensiven Sportstätten, deren Funktion über den lokalen Wirkungsbereich einer Gemeinde geht, vorantreiben

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, die Möglichkeit der Einsetzung von SportgemeinderätInnen im Sinne der Antragsbegründung und unter Einbeziehung der Gemeindevertreterverbände zu prüfen.